



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Geschäftsbericht 2008 der Kantonalen Pensionskasse***

Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht 2008 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen genehmigt und ihn zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Der Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,46 Prozent auf 86,89 Prozent reduziert. Der Grund für den starken Rückgang des Deckungsgrades liegt in der stark negativen Entwicklung der Vermögensanlagen im Jahr 2008. Zur Behebung der Unterdeckung wurden entsprechende Sanierungsmassnahmen für 2009 beschlossen. Seit 1. Januar 2009 leisten Arbeitnehmende und Arbeitgeber Sonderbeiträge von 1 % bzw. 1,5 % der versicherten Besoldung. Die Betriebsrechnung der Kasse schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 184,7 Mio. Franken ab. Beim Vermögen resultierte ein Kapitalverlust von 138 Mio. Franken.

### ***Hochschulinitiative zustande gekommen***

Der Regierungsrat hat die am 30. Juni 2009 von der Alternativen Liste Schaffhausen eingereichte kantonale Volksinitiative "Hochschulinitiative" als zustande gekommen erklärt. Die Unterschriftenbogen mit dem Initiativbegehren wurden geprüft. Die kantonale Volksinitiative vereinigt 1'014 gültige Unterschriften auf sich.

### ***Ablehnung des Systemwechsels bei Steueraufschub bei Grundstückgewinnsteuer***

Der Regierungsrat spricht sich - in Übereinstimmung mit der Finanzdirektorenkonferenz - gegen den vom Nationalrat vorgeschlagenen Systemwechsel beim Steueraufschub bei der Grundstückgewinnsteuer im Falle der Ersatzbeschaffung von selbstbewohntem Wohneigentum aus. Die Regierung lehnt deshalb die entsprechende Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes ab, wie sie in ihrer Vernehmlassung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates festhält. Gemäss dem Steuerharmonisierungsgesetz ist die Grundstückgewinnsteuer aufzuschieben, wenn ein Steuerpflichtiger seine dauernd und ausschliesslich selbst genutzte Wohnliegenschaft veräussert, soweit der dabei erzielte Erlös innert angemessener Frist zum Erwerb oder zum Bau einer gleichgenutzten Ersatzliegenschaft in der Schweiz verwendet wird. Neu soll - zur Förderung der beruflichen Mobilität - dabei die sogenannte relative Methode zur Anwendung gelangen. Dabei wird die Besteuerung des Gewinns im Verhältnis der Reinvestition zum erzielten Erlös aufgeschoben. Der Regierungsrat lehnt den Wechsel von der absoluten zur relativen Methode ab: Der Verkauf einer Liegenschaft stellt einen Realisationstatbestand dar, weshalb der entsprechende Gewinn grundsätzlich auch zu diesem Zeitpunkt zu versteuern ist. Ein Aufschub der Besteuerung ist dann und soweit gerechtfertigt, als der Grundstückgewinn in einer Ersatzliegenschaft gebunden ist.

## ***Regierung des Kantons Luzern zu Gast in Schaffhausen***

Am Donnerstag, 9. Juli 2009, empfängt der Schaffhauser Regierungsrat die Regierung des Kantons Luzern zu einem offiziellen Besuch.

Neben einem allgemeinen Gedankenaustausch stehen eine Besichtigung der Burg Hohenklingen, eine Bootsrundfahrt im Rheinflussbecken sowie eine Fahrt mit dem Pferdefuhrwerk im Klettgau auf dem Programm. Den Abschluss bildet ein gemeinsames Nachtessen im Bad Osterfingen. Die regelmässigen Kontakte über die Kantonsgrenzen hinweg leisten einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der föderalistischen Strukturen in der Schweiz. Sie tragen wesentlich zum besseren gegenseitigen Verständnis der kantonalen Standpunkte bei.

Schaffhausen, 7. Juli 2009  
bis und mit Nr. 26/2009  
25/2009

*Staatskanzlei Schaffhausen*